

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2021

Nr. 2021/1392

Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2022 – Ergänzung Pädagogischer ICT-Support

1. Erwägungen

Gemäss § 13^{ter} Absatz 1^{bis} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1979 (BGS 413.121.1) legt der Regierungsrat jährlich die Bruttopauschalen beziehungsweise Bruttowerte pro Schularart für die Grund- und Lektionenpauschalen sowie die Wertzuschüsse fest. Dies erfolgte für das Jahr 2022 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2021/569 vom 27. April 2021.

Im Zusammenhang mit dem Impulsprogramm «Bildung und Digitalisierung» des Departementes für Bildung und Kultur (DBK), welches mit RRB Nr. 2021/251 vom 1. März 2021 genehmigt worden ist, ist vorgesehen, die Schulen in ihren Anstrengungen für eine zeitgemässe digitale Bildung verstärkt zu unterstützen. Die Unterstützung soll durch Personen als pädagogische ICT-Supporter (PICTS) und als technische ICT-Supporter (TICTS) erfolgen. Diese Personen leisten einen wichtigen Beitrag zur vorgesehenen Ausrüstung aller Schülerinnen und Schüler ab der dritten Primarklasse mit einem persönlichen Gerät (Legislaturziel 2017–2021), zum digitalen Unterricht und zur Umsetzung der Anforderungen an die digitale Bildung in den Schulen. Da die PICTS für den Unterricht relevant sind, können sie als unterrichtsstützend in die Systematik der Staatsbeiträge aufgenommen werden. Demgegenüber dienen die TICTS der Unterstützung im Infrastrukturbereich einer Schule. Gemäss § 14 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.111; abgekürzt VSG) ist die Finanzierung alleinige Sache der Schulträger. Der Regierungsrat kann gemäss § 47^{bis} Absatz 3 Buchstabe c VSG weitere Speziallektionen festlegen. Zur Unterstützung und Verstärkung der Anstrengungen für eine zeitgemässe digitale Bildung sollen die Lektionen für PICTS als zu bewilligende Wochenlektionen in die Schülerpauschalen aufgenommen werden. In der Umsetzung weisen die Lektionen für PICTS den Charakter der Lektionen für die Koordination der Speziellen Förderung (Lektionen SF-Koordination gemäss Rubrik 63) auf, die auch keine direkte Unterrichtsleistung darstellen, sondern unterrichtsunterstützend sind. Die Lektionen für PICTS sind somit Teil der Lektionenpauschalen der Staatsbeiträge und werden erstmals im Jahr 2022 ausgerichtet. Diese Regelung der zusätzlichen Speziallektionen soll vorläufig für die Legislaturperiode 2021–2025 gelten.

Die Bruttopauschalen der individuellen Wochenlektionen wurden für das Jahr 2022 folgendermassen festgesetzt (siehe Ziffer 2 der Beilage zu RRB Nr. 2021/569 vom 27. April 2021):

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
60	Lektionen DaZ	Wochenlekt./Jahr	pro WoLekt	4'002.90 Fr.
61	Lektionen SF über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.15 Fr.
62	Lektionen Logo über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
63	Lektionen SF-Koordination	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.15 Fr.
67	Wo/Lektionen-Zusatz KG	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
68	Wo/Lektionen-Zusatz PS	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
69	Wo/Lektionen-Zusatz Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.15 Fr.
71	Lektionen Wahl-/Freifächer Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.15 Fr.

Die Bruttopauschen der individuellen Wochenlektionen sollen mit der Rubrik 72 «Lektionen PICTS Primarstufe» und der Rubrik 73 «Lektionen PICTS Sek I» ergänzt werden. Die Bruttopauschen betragen 4'002.90 Franken für die Rubrik 72 und 4'641.15 Franken für die Rubrik 73.

2. **Beschluss**

Gestützt auf § 47^{bis} VSG und § 13^{ter} Absatz 1^{bis} der Vollzugsverordnung zum VSG (BGS 413.121.1):

Im Kalenderjahr 2022 betragen die Bruttopauschen der individuellen Wochenlektionen für den Pädagogischen ICT-Support (PICTS):

Lektionen PICTS auf der Primarstufe pro Wochenlektion/pro Jahr	4'002.90 Franken
Lektionen PICTS auf der Sekundarstufe I pro Wochenlektion/pro Jahr	4'641.15 Franken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (6) Wa, YK, eac, uk, gk, rb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Amt für Gemeinden (2)

Amt für Finanzen

Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109, Versand durch Staatskanzlei)

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle

VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4654 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Präsident Adrian van der Floe, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Amtsblatt